

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bestellung einer Schriftführung

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:**Gremium**

Bezirksvertretung 1

Sitzungsdatum

14.11.2025

Beratungsqualität

Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 1 bestellt Herrn Leo Mäulen zum Schriftführer.

Sachdarstellung:

Die Schriftführung ist gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksvertretung zu bestellen.